

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude    Bahnhofstraße 53  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Ratsfraktion PRO CHEMNITZ  
Herrn Stadtrat  
Robert Andres

Datum                    23.10.2019  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen            RA-567/2019  
Ihr Schreiben vom    01.10.2019  
E-Mail

**Ihre Ratsanfrage RA-567/2019 - Gewähr für den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bei Trägern der freien Jugendhilfe**

Sehr geehrter Herr Andres,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

**1. Wie oft wird die Gewähr für die dem Grundgesetz förderliche Haltung bei Jugendhilfeträgern in der Stadt Chemnitz kontrolliert?**

Ob ein Träger der freien Jugendhilfe die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet, wird durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe im Rahmen des Anerkennungsverfahrens als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe geprüft. Es gehört zu den Grundsätzen des Landesjugendamtes für die Anerkennung freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 i. V. m. § 19 LJHG, dass diese eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit leisten.

Darüber hinaus erfolgt eine Prüfung immer dann, wenn ein freier Träger einen Förderantrag auf Haushaltmittel entsprechend § 74 SGB VIII stellt.

**2. Wie vereinbart sich die Annahme der dem Grundgesetz förderlichen Haltung mit der alljährlichen Erwähnung im Verfassungsschutzbericht Sachsens bei einem anerkannten Träger in Chemnitz?**

Der Verwaltung sind keine mit öffentlichen Mitteln geförderten anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in der Stadt Chemnitz bekannt, die im Verfassungsschutzbericht des Landes Sachsen aus dem Jahr 2018 benannt werden.

Im Bericht des Landesamtes für Verfassungsschutz ist auf Seite 215 unter der Randnummer 318 vermerkt, dass das Alternative Jugendzentrum Chemnitz e. V. selbst kein Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes ist. Insofern kann weiterhin von einer dem Grundgesetz förderlichen Haltung des Trägers ausgegangen werden.

Freundliche Grüße

Ralph Burghart  
Bürgermeister

Telefon    0371 488-1950/ -1951  
Fax        0371 488-1995  
E-Mail    d5@stadt-chemnitz.de  
Internet   www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus  
und Straßenbahn  
Haltestelle:  
Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt  
zur Stadtverwaltung:  
**Behördenrufnummer 115**  
Mo – Fr    08:00 – 18:00 Uhr